

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Klärschlammverwertung Zweckverband (KZV) Südbaden, Hanferstraße 6, 79108 Freiburg, hat für den Standort Zum Klärwerk, 79362 Forchheim, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Mono-Verbrennungsanlage beantragt.

**Der für Donnerstag, den 13.03.2025 um 10:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Forchheim, Eichstraße 9, 79362 Forchheim anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der 9. BImSchV).**

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Mit Ablauf des 03.02.2025 endete die zweimonatige Einwendungsfrist. Alle genehmigungsrelevanten Bedenken, die in den eingegangenen Einwendungen geäußert wurden, werden bereits von verschiedenen Gutachten, die Teil der Antragsunterlagen sind, aufgegriffen und fachlich bewertet. Daher hält das Regierungspräsidium Freiburg die Durchführung des Erörterungstermins hier im Einzelfall nicht für geboten (§ 16 Abs. 1 Nr. 5 der 9. BImSchV). Das Regierungspräsidium Freiburg bietet den Einwenderinnen und Einwendern aber einen Gesprächstermin an, um im direkten Dialog miteinander offene Fragen zu besprechen.

Freiburg, den 26.02.2025

Regierungspräsidium Freiburg